

Verordnung der Stadt Wilsdruff über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) erlässt die Stadt Wilsdruff für ihr Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2017 folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Folgende Sonntage werden nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2017 festgesetzt:

- Sonntag, 09.04.2017 anlässlich des Frühjahrbauernmarktes
- Sonntag, 08.10.2017 anlässlich des Herbstbauernmarktes
- Sonntag, 03.12.2017 anlässlich des Lichterfestes
- Sonntag, 17.12.2017 anlässlich des 3. Advents.

Die jeweilige Sonntagsöffnung darf ausschließlich in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden. Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann jedoch individuell gestaltet werden.

§ 2 In Kraft treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilsdruff, 23.03.2017


Ralf Rother
Bürgermeister

